

Herstellergarantie

MICROSENS vertreibt hochwertige und preiswerte Qualitätsprodukte. Dadurch sind wir in der Lage, unseren Kunden über die gesetzliche Gewährleistung hinaus eine Herstellergarantie für das Produktportfolio anzubieten.

Voraussetzungen und Einzelheiten für die Inanspruchnahme unserer Garantieleistungen regeln unsere nachfolgenden Garantiebedingungen:

1 Rechte aus Herstellergarantie

Die Herstellergarantie (nachfolgend auch „Garantie“ genannt) wird dem Käufer von neu hergestellten MICROSENS-Produkten für deren Hardware (nachfolgend „Produkt“ genannt) von der MICROSENS GmbH & Co. KG (nachfolgend „MICROSENS“ genannt) zu den nachstehenden Bedingungen gewährt. Sie gelten ergänzend zu Allgemeinen Verkaufsbedingungen von MICROSENS, die über den folgenden Link abgerufen werden können:

www.microsens.com/fileadmin/files/downloads/Impressum/MICROSENS_AVB_DE.pdf

2 Arten der Herstellergarantie

MICROSENS bietet zwei Arten von Garantien an, abhängig vom Zeitpunkt ihrer Aktivierung:

1. Initiale Herstellergarantie: die Aktivierung findet mit dem Produktkauf statt
2. Anschluss-Herstellergarantie: ihre Aktivierung kann bis zum Ablauf der gesetzlichen Gewährleistungsfrist stattfinden

In beiden Fällen kann die gesetzliche Gewährleistungsfrist von maximal zwei Jahren in Jahresschritten um bis zu 3 Jahre, jedoch längstens auf insgesamt 5 Jahre nach dem Zeitpunkt der Lieferung verlängert werden.

3 Dauer der Herstellergarantie

Die Herstellergarantie beginnt mit dem Ablauf der gesetzlichen Gewährleistungsfrist und gilt als Frist (Zeitraum) bis zu dem auf der Auftragsbestätigung von MICROSENS bestätigten Zeitpunkt.

Die Frist verlängert oder unterbricht sich nicht aufgrund der Gewährung von Leistungen im Rahmen dieser Garantie, insbesondere nicht durch Support, Wartung, Instandsetzung oder Austausch. Die Frist beginnt in diesen Fällen auch nicht neu anzulaufen.

4 Leistungen im Garantiefall

Im Garantiefall kann der Kunde über den folgenden Online-RMA-Prozess die Rückführung des Produkts zu MICROSENS einleiten:

<https://www.microsens.com/de/support/support/rma-prozess>

Die von dieser Garantie abgedeckten Leistungen werden nach Wahl von MICROSENS durch MICROSENS selbst oder von MICROSENS autorisierte Servicepartner und Reparaturdienstleister durchgeführt.

Sollte trotz aller aufgewendeter Sorgfalt die gelieferte Ware einen Mangel aufweisen, der bereits zum Zeitpunkt des Gefahrübergangs vorlag, so werden wir nach unserer Wahl den Mangel beseitigen oder eine mangelfreie Ware liefern. Es ist uns stets Gelegenheit zur Nacherfüllung innerhalb angemessener Frist zu geben. Schlägt die Nacherfüllung fehl, kann der Käufer – unbeschadet etwaiger Schadensersatzansprüche – vom Vertrag zurücktreten oder eine Kaufpreisreduzierung akzeptieren, die wir ihm anbieten werden.

Sofern das betroffene Produkt zum Zeitpunkt der Mängelanzeige nicht mehr hergestellt wird, ist MICROSENS berechtigt, ein gleichwertiges Nachfolgeprodukt im Austausch zu liefern.

5 Voraussetzungen und Ausschlüsse

Voraussetzung für Garantieleistungen ist eine fachgerechte Installation und Wartung gemäß Betriebsanleitung und den anerkannten Regeln der Technik (z.B. durch einen autorisierten Fachbetrieb) sowie die Einhaltung der Bedienungsanleitungen und die Verwendung der MICROSENS-Produkte gemäß den technischen Anleitungen und Datenblättern von MICROSENS. Inbetriebnahme-, Bedienungs- und Wartungshinweise sind jedem Produkt beigelegt und stehen zusätzlich unter [www. MICROSENS.de](http://www.MICROSENS.de) zum Download zur Verfügung.

Mängelansprüche bestehen nicht bei nur unerheblicher Abweichung von der vereinbarten Beschaffenheit, bei nur unerheblicher Beeinträchtigung der Brauchbarkeit, bei natürlicher Abnutzung oder Verschleiß sowie bei Schäden, die nach dem Gefahrübergang infolge fehlerhafter oder nachlässiger Behandlung, übermäßiger Beanspruchung oder aufgrund besonderer äußerer Einflüsse entstehen, die nach dem Vertrag nicht vorausgesetzt sind (z.B. Überspannungen durch Blitzeinschlag, Betriebs- und Bedienungsfehler, Schäden durch aggressive Umgebungseinflüsse, Chemikalien, Reinigungsmittel).

Werden vom Käufer oder Dritten unsachgemäß Instandsetzungsarbeiten oder Änderungen vorgenommen, so bestehen für diese und die daraus entstehenden Folgen ebenfalls keine Mängelansprüche.

MICROSENS kann Garantieleistungen verweigern, solange der Käufer den vertraglich vereinbarten Kaufpreis nicht vollständig gezahlt hat.